



Maskenpflicht

Liebe Eltern,

das Schulministerium des Landes NRW hat beschlossen, dass ab dem 02.11.2021 neue Regelungen zur Maskenpflicht an Schulen gelten.

Das bedeutet, dass die **Maskenpflicht für alle Kinder bestehen bleibt**, nur an den festen Sitzplätzen im Unterricht und in den Pausen auf dem Schulhof kann die Maske abgesetzt werden. Die Kinder können aber selbstverständlich im Unterricht **freiwillig** die Maske weiter tragen.

Diese Regelungen gelten auch für die Betreuung in der OGS.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind jeden Tag **mindestens zwei Masken** mit zur Schule bringt.

Sollte sich ein Kind mit Corona infizieren, muss sich dieses Kind und die unmittelbaren Sitznachbarn in der Schulklasse in Quarantäne begeben. Die Länge der Quarantäne wird vom Gesundheitsamt festgelegt.

Ich wünsche uns allen, dass wir gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

A.Warmuth